

Hauptbahnhof



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Neptunstrasse 20
8032 Zürich

T 044 340 03 03
www.heimatschutz-zh.ch
info@heimatschutz-zh.ch

Medienmitteilung vom 17. Oktober 2022

Rekurs gegen den Beschluss des Stadtrates Illnau-Effretikon, das Landihaus in Illnau aus dem Inventar kommunaler Denkmalschutzobjekte zu entlassen

Der Zürcher Heimatschutz (ZHV) hat am Donnerstag, 13. Oktober 2022 beim Baurekursgericht gegen den Beschluss des Stadtrates von Illnau-Effretikon, das Landihaus an der Usterstrasse 23 in Illnau aus dem Inventar zu entlassen, Rekurs eingelegt. Er beantragt, die Stadt einzuladen, das architektonisch wertvolle Gebäude aus dem Jahre 1928 unter Schutz zu stellen. Es handelt sich dabei um einen repräsentativen Bau des frühen 20. Jahrhunderts, der das Ortsbild und den Strassenraum prägt und von sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung ist.

Der Stadtrat von Illnau-Effretikon hat entschieden, das Landihaus an der Usterstrasse 23 im Dorfzentrum von Illnau aus dem Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung zu entlassen. Dagegen wendet sich der Zürcher Heimatschutz mit seinem Rekurs. Die künftige Gestaltung des Dorfzentrums von Illnau ist seit Jahren ein politischer Streitgegenstand. Dabei geht es nicht zuletzt darum, ob das architektonisch wertvolle und im Inventar der möglichen Denkmalschutzobjekte seit 2009 aufgeführte Landihaus abgerissen werden soll. Im Herbst 2020 hatten die Stimmbürger von Illnau-Effretikon die Volksinitiative «Attraktives Dorfzentrum Illnau» angenommen und sich dabei knapp für eine Umgestaltung des Zentrums entschlossen, die den Abriss des Inventarobjekts zur Folge hätte.

Volksentscheide sind für den Zürcher Heimatschutz sehr wichtig und ernst zu nehmen. Gleichzeitig gilt es aber auch, übergeordnetes eidgenössisches und kantonales Recht, das wie die Bestimmungen zum Denkmalschutz für die Gemeinden bindend ist, zu beachten. Der Stadtrat von Illnau-Effretikon unterbreitete in der Abstimmung vom Herbst 2020 denn auch zwei Varianten als Umsetzungsvorlagen zur Volksinitiative. Er machte die Stimmbürger darauf aufmerksam, dass sich bei der Variante A, welche einen Abriss des Landihauses zur Folge hätte, Probleme bei der Umsetzung namentlich beim Abriss des Gebäudes ergeben können. Er empfahl daher, der Variante B zuzustimmen, die den Erhalt des «schützenwerten Gebäudes» und «ortsbildprägenden Hauses» ermöglichte. Die Stimmbürger entschieden sich aber mit äusserst knapper Mehrheit für die Variante A im Wissen um die Problematik und unter Inkaufnahme der Unsicherheiten bei der Umsetzung.

Der Zürcher Heimatschutz ist überzeugt, dass das architektonisch wertvolle Landihaus aus dem Jahr 1928 gemäss kantonalem Recht zu schützen ist. Das Interesse an der integralen

Erhaltung des stattlichen Gebäudes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Genossenschaft Illnau mit viel Originalsubstanz ist sehr hoch. Es handelt sich um einen repräsentativen Bau aus dem frühen 20. Jahrhundert von sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Bedeutung. Er ist ein wichtiger Zeitzeuge der Genossenschaftsbewegung, der weit über die Gemeindegrenzen hinausstrahlt. Der sorgfältig gearbeitete Bau mit seiner fünfgeschossigen symmetrisch gegliederten Giebelfassade steht markant im Strassenraum und ist ortsbild- und strassenbildprägend durch sein Volumen und seine Gestaltung sowohl für den Dorfplatz als auch für die Usterstrasse. Das im Eigentum der Stadt Illnau-Effretikon befindliche Haus ist deshalb integral in Gestaltung, Form und Struktur sowie dem dazugehörigen Umfeld zu erhalten.

Bereits im Oktober 2015 hatte das Baurekursgericht die hohe Schutzwürdigkeit des Landihauses mit einem hohen Eigenwert sowie einem ortsbildprägenden Situationswert anerkannt. Es sah in dem Haus ein «qualitativ hochwertiges Denkmalschutzobjekt». Dieses Urteil bestätigte im Mai 2016 das Zürcher Verwaltungsgericht. Es gibt keinen Anlass von diesen früheren Urteilen heute abzuweichen.

Rückfragen an:

Evelyne Noth, Vorstandsmitglied Zürcher Heimatschutz ZVH
043 233 00 22
kontakt@heimatschutzstadtzh.ch